



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 5. April.

Bekanntmachung.

In den Dörfern Sittel, Thesau, Hohenlohe, Kötzschau, Rasnitz, Runstädt und Köglitz sind die Menschenpocken ausgebrochen. Ich mache das Publikum hierauf aufmerksam und veranlasse zugleich wiederholt die sämtlichen Ortsbehörden, mir ungesäumt von jedem Erkrankungsfall dieser Art Anzeige zu erstatten, damit die nöthigen Vorkehrungen zur fernern Verbreitung der Krankheit getroffen werden können. Damit sie aber auch wissen, wie sie sich bei dem Eintritt eines Pockenerkrankungsfalles zu verhalten haben, gebe ich hiermit auf Grund der sanitätspolizeilichen Verordnungen (Gesetzsammlung 1835. S. 255. u. f. und Amtsblatt von 1816. S. 264—265.) folgende Bestimmungen:

- 1) Ist eine Tafel, worauf geschrieben steht: „hier sind Menschenpocken“ sofort an dem Hause des Kranken aufzuhängen, so bemerkbar, daß jeder dem Hause sich Nähernde sie sehen muß.
- 2) Es muß die Impfung aller noch nicht vaccinirten Kinder und Erwachsenen des Orts alsbald eingeleitet werden. Wer hierbei den getroffenen Anordnungen des Impfarztes sich nicht fügt, setzt sich der polizeilichen Bestrafung aus.
- 3) Stirbt Jemand an den natürlichen Pocken, so muß jede unnöthige Berührung der Leiche vermieden, dieselbe daher mit den Kleidern, in welchen der Kranke gestorben ist, in einen Sarg mit verpichteten Jugen gelegt und dann in der Stille zu Grabe gefahren, aber nicht getragen werden.
- 4) Zusammenkünfte des Leichengefolges in den Sterbewohnungen sind nicht gestattet. Diejenigen Personen, welche die Leichen gehandhabt und eingefahrt haben oder anderweit mit denselben in Berührung gekommen sind, müssen sich einer vollständigen Reinigung unterwerfen. Diese geschieht für den Körper selbst durch eine Mischung von Wasser und Essig oder noch besser durch eine Auflösung von Chlorkalk. Ebenso müssen die Kleider durch eine Chlorräucherung desinficirt werden.
- 5) Nachdem die Krankheit in einem Hause aufgehört hat, müssen die Räume in demselben, die von den Kranken gebrauchten Betten, Wäsche, Kleider und Gefäße nach der in dem Gesetz vorgeschriebenen Weise gereinigt werden.
- 6) Von jedem neuen Erkrankungsfall ist mir binnen 24 Stunden Anzeige zu machen und dabei ausdrücklich zu bemerken, ob die Krankheit in ein anderes Haus übergegangen ist.
- 7) Nach Beendigung der Krankheit in einem Dorfe ist mir ebenfalls Anzeige zu machen.
- 8) Wenn die Impfung der Gesunden geschehen ist, muß mir sofort berichtet werden.

Dabei ist auch zu bemerken, ob Ungeimpfte sich der Impfung widersetzt haben und ob dieselbe deshalb bei ihnen noch nicht geschehen ist.

9) Es wird auch die Wiederimpfung der Ortsbewohner denselben anzuerkennen seyn, weil man bemerkt hat, daß die Pocken sich auch dann einem Menschen mittheilen, wenn er sich nicht von Zeit zu Zeit wieder impfen läßt.

10) Ist auf ordentliche Zuziehung von Aerzten bei den Erkrankten zu sehen.

Diese Vorschriften haben die Ortsbehörden auf das Genaueste zu befolgen und mache ich dieselben für jeden Uebertretungsfall persönlich verantwortlich.

Merseburg, den 1. April 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Der Todesschreck.

(Aus den Papieren eines Reisenden.)

Einige Wochen vergingen, ehe ich das Leben in Warschau, welche Stadt ich zum ersten Male betrat, erträglich finden konnte. Es erscheint hier dem Fremden Alles neu, Vieles überraschend, ohne daß der Ueberraschung angenehme Nachempfindungen folgen. Am Unangenehmsten berührt die Art und Weise, mit welcher man die dienende Klasse behandelt, nicht etwa, weil man sie bei der geringsten Gelegenheit harte Strafen erdulden läßt, sondern weil man ihr Alles, auch das Unbedeutendste in einem Tone zu thun befiehlt, der mehr noch als körperliche Züchtigung die niedere Stufe verräth, auf welcher diese Unglücklichen stehen, und wie mit Recht anzunehmen, absichtlich gehalten werden. Der Herr spricht zu seinem Diener in barscher, oft roher Weise, so daß der Fremde glauben muß, der Diener sey ein Bösewicht und nur durch solchen Ton und fortwährende Androhung von Strafe zu zügeln. Es frappirt, wenn man Männer, die durch Bildung, Sitte und Gewandtheit sogleich für sich einnehmen, ihren Dienern gegenüber in fürchterliche Tyrannen verwandelt sieht, und doch beruhigt es einigermaßen, daß dies barsche Wesen nur angenommen ist, gleichsam als eine Nothwendigkeit erscheint, welcher sich der Herr selbst oft nur mit Widerstreben fügt. Faßt man diese Erscheinung so auf und sucht sich noch anderweitigen Aufschluß zu verschaffen, so wird zwar die an sich drückende Lage der dienenden Klasse um vieles milder anzusehen seyn, aber immer bleibt es empörend, wenn man die Versicherung erhält: nur so und nicht anders läßt sich mit diesen Menschen auskommen; Güte und Milde halten sie für Schwäche, Nachsicht für Dummheit; wer sie nicht in beständiger Furcht erhält, wird von ihnen in jeder Weise übervorthelt und überlistet.

Der junge Graf v. N., ein liebenswürdiger

Lebemann von wirklich innerem Werthe, fein in seinem Benehmen, zuvorkommend und von nicht gewöhnlichen Kenntnissen, wies meine Einwendungen, ja meinen schlecht verhehlten Widerwillen gegen die Behandlung der dienenden Klasse mit derselben Bemerkung zurück, und als ich ihm darauf entgegnete, es erscheine mir wie ein Widerspruch, daß die gegen ihre Diener mißtrauischen Herren dennoch diese vor den unverschlossenen Thüren der Schlafgemächer auf der Schwelle schlafen ließen, erwiederte er: das sey einmal so Sitte, aber in der Regel schlafe auch der Herr nicht ohne Waffen. Er führte mich nach diesen Worten in sein Schlafkabinett und zeigte mir zwei geladene Pistolen, die während der Nacht stets an dem niederen Theile der Wand bei seinem Bette hingen, so daß er sie, auch im Liegen, bequem mit der Hand greifen konnte.

„Ich habe“ — fuhr er fort — „vor nicht langer Zeit die Erfahrung gemacht, wie nothwendig diese Vorsicht ist, und Sie selbst werden sie nach dem, was ich Ihnen mittheilen will, gerechtfertigt finden. — Ich hatte einen Diener aus Polhynien, einen kräftigen Burschen mit einem kühnen, scharfblickenden Auge, das auf eine begabtere Natur schließen ließ, als man sie sonst bei diesen Leuten trifft. Mit Pünktlichkeit in seinem Dienste verband er Gewandtheit und Unterwürfigkeit. Ich war mit ihm zufrieden und doch hielt die Verschlagenheit, die aus seinem lauernden Blicke hervorblitzte, mein Mißtrauen wach. An einem Tage erhielt ich eine größere Summe Geld, darunter zwei Rollen, jede mit hundert Dukaten. Um eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, gab ich noch an demselben Tage den größten Theil des Geldes fort, doch jene beiden Rollen behielt ich und legte sie in ein Schubfach des dort stehenden Schreibsecretairs.“ (Er deutete auf diesen und er stand so, daß der daran Sitzende dem gegen-

überstehenden Bette den Rücken zugekehrte.) „Ich kam an demselben Tage vor der elften Abendstunde nach Hause; mein Diener wartete, wie gewöhnlich, im Vorzimmer des Schlafgemachs; in seinem Benehmen bemerkte ich nichts, das irgend einen geheimen Anschlag gegen mich verriethen konnte. Er war mir beim Ausziehen behülflich und entfernte sich ins Vorzimmer. Ich nahm aus dem Secretair meine Pistolen, hing sie mit gespanntem Sahne an den gewöhnlichen Ort, schloß den Secretair wieder zu und ließ den Schlüssel stecken.

Gleich darauf legte ich mich zu Bett, löschte die Kerze aus und versank mit geschlossenen Augen, ohne zu schlafen, in allerlei Träumereien. Deutlich hörte ich, wie mein Diener im Vorzimmer einige Mal leise auf und abging und dann dicht bei der Thüre die Bewegung machte, als lege er sich zur Ruhe. Ringsum herrschte Stille; es schlug zwölf Uhr. Ich befand mich eben in dem Zustande, wo man halb wacht und schläft, als ich durch das Öffnen der Thüre wieder ganz wach wurde. Mein Diener trat vorsichtig ins dunkle Gemach, blieb an der halb geöffneten Thür einige Augenblicke stehen, schlich leise bis in die Mitte des Cabinets und schien zu horchen, ob ich schlafe.

Ich blieb ruhig und holte vernehmlicher Athem, so daß er mich für schlafend halten konnte. Er entfernte sich, ohne die Thür ganz zu schließen, und schon wollte ich innerlich meine Besorgniß belächeln, als er abermals eintrat, mit einer Kerze in der Hand, während er die andere vor das Licht hielt, um dessen Schein von mir abzuwenden. Mein Entschluß war gefaßt, ich blieb ruhig und holte in fast schnarchendem Tone Athem. Er trat mit äußerster Vorsicht an mein Bett, bogen sich über mich, überzeugte sich, daß ich schlief, ging eben so vorsichtig an den Secretair, öffnete denselben so leise, daß ich im wirklichen Schlafe nicht davon erwacht seyn würde, zog das Schubfach auf, in welchem die beiden Rollen lagen, nahm diese heraus, legte sie auf die herabgelassene Secretairsklappe, öffnete das untere Schubfach, in welchem die Schreibmaterialien lagen, holte sich leise einen Stuhl und setzte sich nieder, um zu schreiben. Ehe er an das Geschäft ging, zog er aus der Brusttasche ein langes blinkendes Messer und legte es sich zur Rechten. Jetzt erst schlug ich die Augen ganz auf und bemerkte bald, daß der

Schreibende über das, was er aufsehen wollte, in ernstes Nachdenken versank. Diesen Augenblick hielt ich für günstig, und leise bewegte sich meine Hand nach den Pistolen, von denen ich eine ergriff. Daß er sich in den Moment, wo er sich über mich bogen, der Waffen nicht bemächtigt hatte, überzeugte mich, daß er es nicht auf mein Leben, sondern nur auf mein Geld abgesehen, wohl aber sah ich ein, daß er sich das Messer nur deshalb zurecht gelegt hatte, um bei der geringsten Störung Gewalt zu brauchen. Ob er mich nach Beendigung des Briefes ermordet haben würde, will ich dahin gestellt seyn lassen. Nachdem er längere Zeit nachgedenkt, begann er zu schreiben, aber langsam; auch verrieth das Krigeln der Feder, daß er sich an eine ungewohnte Arbeit gemacht. Indes gerade das Geräusch, das die Feder verursachte, machte es mir möglich, mit zurückgehaltenem Athem und einer wahrhaften Schlangengewandtheit aus dem Bett aufzusteigen. Nach einigen — und ich leugne es nicht — schweren Minuten stand ich aufrecht, das gespannte Pistol in der Hand. Der Schreibende hatte nicht die leiseste Ahnung von dem, was hinter ihm vorging. Nach einer eben so schweren Minute stand ich hinter dem Stuhle und sah über seine Schultern weg auf das Papier. Er schrieb einen Brief an seine alte Mutter, meldete ihr, durch große Gefahren sey er zum Besitz einer Summe gelangt, die sie und ihn für die Zukunft glücklich machen könne. Nur aus Liebe zu ihr habe er sich dieser Gefahr unterzogen, jetzt sey sie überstanden, bald, recht bald, werde er bei ihr seyn und um ihren Segen bitten. Was ich hier kurz andeute, war im Briefe weitläufig ausgeführt, und ich sah jedes Wort, wie es aus seinem Kopfe mühsam sich herauswand und durch die Hand und Feder auf das Papier hingemalt wurde. Endlich war er fertig und holte tief Athem. Er überlas den Brief noch einmal und dann schickte er sich an, denselben zusammenzufalten, da klopfte ich ihm auf die Schulter; er fuhr, wie vom Blitz gerührt, zusammen und sank lautlos nieder. Er war todt. Alle Hülfe, die ich sofort herbeirufen konnte, blieb erfolglos.“ — Der Graf fügte seiner interessanten Mittheilung hinzu, daß ihn dieses an sich wunderbare und graufige Ereigniß ohne ärztliches Gutachten darüber fast in schlimmen Verdacht gebracht hätte.

Anflage und Urtheil.

Die Strenge der englischen Sabbathfeier hat eine Parlaments-Acte ins Leben gerufen, nach welcher kein „Gewerksmann, Handwerker, Arbeiter oder sonst was immer für eine Person am Tage des Herrn weltliche Arbeit, Geschäfte verrichten, oder ihren gewöhnlichen Beruf ausüben soll.“ Ein zwölfjähriger Junge wurde am Sonntag von einem Polizeidiener festgenommen, als er eben die Hand in die Tasche eines Vorübergehenden einschob, um sie zu leeren. Der Junge wurde vor den Friedensrichter gebracht. Hier aber erschien der Vater des Jungen und that Einsprache gegen die gerichtliche Verfolgung; er behauptete, die Festnehmung des Bubens sey ungeschicklich, weil der Polizeidiener, der ihn festnahm, dem Gesetze zuwider, dabei am Sonntag seinen ordentlichen Beruf geübt habe. Der Friedensrichter erklärte, der Fall sey schwierig, und da ein Zweifel obwalte, so sey er geneigt, diesem dem Knaben zu gut kommen zu lassen, und ihn freizugeben, wenn der Vater für seine Besserung sorgen wolle. Es ergab sich aber, daß der Vater ein notorischer Dieb ist, und als der Junge auf die Frage, ob er zum Stehlen erzogen worden sey, ungenirt mit Ja antwortete, büßte ihn der Richter mit 5 Schillings, „weil er am Tage des Herrn seinen ordentlichen Beruf ausgeübt.“

Der Brodvoigt in Caira.

In Caira reitet jeden Morgen ein Polizeibeamter, der sogenannte Brodvoigt, von mehreren Soldaten, einem Bettelvoigt und einem Haufen armer Leute begleitet, von einem Bäckerladen zum andern, um das Gewicht der zum Verkaufe angelegten Brode zu untersuchen. Wenn er nun einen Bäcker trifft, dessen Brode zu leicht gerathen sind, so läßt er ihm vom Bettelvoigte eine Prügel-suppe auf die Fußsohlen verabreichen, einen Haken mit einem Bindfaden, an dem ein Brod befestigt ist, durch die Nase bohren und dann das Gesicht mit Koth bedecken. Der übrige Brodvorrath wird unter die Armen vertheilt, die im Gefolge des Brodvoigtes sind.

Stadt-Mode.

Susammen, die seit einem Jahr schon in die Stadt gezogen war; und die man, war sie gleich vom Lande,

Hier Fräulein und nicht Jungfer nannte;
Zu der kommt jungst ein Bauersmann
Und redet sie durch Jungfer Suschen an.
„Wie?“ spricht sie, „Jungfer? das verbitte ich sehr,
Ich bin schon lange keine Jungfer mehr!“

Dreißylbige Charade.

Meine Erben sind die Himmelsgabe,
Die der Sterbliche mit aller Habe
Zu erkaufen nimmermehr vermag,
Bietet sie ihm gleich ein jeder Tag.

Ueberall wird sich die Dritte finden,
In den höchsten Fernen, tief in Gründen,
Auf der Erde, auf des Wassers Plan,
Kurz, an jeder Stelle unsrer Bahn.

Was da lebet, was man schaut im Leben,
Ob Natur, ob Kunst das Seyn gegeben,
Alles stützt sich auf das ganze Wort,
Stützt sich drauf noch im Vergehen fort.

Auflösung des Sylbenrathsels im vorigen Stück:
Kronprinz.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;
Nachm. Herr Cand. Weise.

Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach. (Confirmation der Kinder.)

Von künftigen Sonntag an, bis Ende September d. J.,
fängt der Frühgottesdienst in der Woche sowohl als
des Sonntags früh um 8 Uhr und die Beichte um
6 Uhr an.

Neumarktskirche: Herr Abj. Bäck. Confirmation
der Kinder.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.
Confirmation der Kinder. Anfang 10 Uhr.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Rockenderf
eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Ge-
storben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Zimmer-
gesellens Dieze, im 86. Jahre, an Altersschwäche; der
jüngste Sohn des Handarbeiters Büttner, im 4. Jahre, an
Pocken; der 2te Sohn des Bürgers und Tischlermstr.
Schwarze, im 9. Jahre, an Darmentzündung; die Ehefrau
des Bürger und Klempnermstr. Buech, im 61. Jahre, an
Verzehrung; die jüngste Tochter des Bürgers und Stell-
machermeisters Brühl, im 1. Jahre, an Pocken.

Neumarkt. Gestorben: die älteste Tochter des
Schuhmachermstr. Lorenz, im 8. Jahre, an Brustfieber;
die zweite Tochter des Hausbesizers Klöppel, im 12. Jahre
an Darmentzündung.

Altenburg. Getrauet: der Schuhmachergesell
Krause aus Naumburg mit A. L. Walther von hier. —
Gestorben: die nachgel. Wittve des in Niederwünsch
gewesenen nachbarl. Einwohners Weber, 56 Jahr 4 Mon-
alt, am Schlagfluß.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	3	9	bis	2	7	6	Gerste . . .	1	17	6	bis	1	23	9
Roggen . . .	2	2	6	bis	2	5	—	Hafer . . .	1	3	9	bis	1	12	6

Bekanntmachungen.

(350) **Verpachtung.** Das hier am Gotthardsteiche und der Halle-Zeitzer Chaussee, ganz nahe der Stadt belegene, im besten Flor befindliche Kaffeehaus zum Herzog Christian (auch das Fischhaus genannt), jetzt dem zu Anfang künftigen Jahres majoremu werdenden Eduard August Beyer gehörig, soll wegen Eintritts desselben in den Militairdienst sogleich und spätestens vom 1. Juli d. Js. an, auf 3 Jahre gewiß, und andre 3 Jahre ungewiß, nebst Inventarium verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige fordern wir auf, sich mit ihren Anerbietungen an uns selbst oder den Vormund, Kreisstarator Schäfer hier, zu wenden. Die nähern Bedingungen sollen demnächst verabredet werden.

Merseburg, den 30. März 1843

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(348) **Verkauf.** Von dem unterzeichneten Bataillon sollen circa 1000 Szakots-Silze nebst Schirme, so wie eine gleiche Anzahl Szakots-Ueberzüge zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich am 8. April er. des Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Zeughause einzufinden.

Das Commando des Königl. 1. Bataillons (Delitzsch.) 32. Landwehr-Regiments.

(351) Begrenzung der Merseburg-Lauchstädter Chaussee.

Um die durch die Königliche Regierung angeordnete Feststellung der Grenzen des zur Merseburg-Lauchstädter Chaussee gehörigen Gebietes in Ausführung zu bringen, ist für die hiesige Stadtflur ein Lokal-Termin auf

Dienstag den 18. April d. J.

angesezt worden, in welchem, unter Zuziehung der angrenzenden Feldbesitzer, diejenigen Punkte, auf welchen demnächst die Grenzsteine zu setzen seyn werden, durch einzuschlagende Pfähle bezeichnet werden sollen.

Es werden daher die sämtlichen Grundbesitzer, deren Felder in der hiesigen Stadtflur an die oben genannte Chaussee grenzen, hierdurch aufgefordert, sich an dem bezeichneten Tage

des Morgens um 8 Uhr,

auf den betreffenden Feldern einzufinden; indem von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich der unter Zustimmung der Anwesenden erfolgten Grenzbestimmung unterwerfen.

Merseburg, den 1. April 1843.

Der Wegebaumeister **Martins.**

(377)

Pferde-Verkauf.

Künftigen Sonnabend, als am 8. April, Vormittag 10 Uhr, sollen auf hiesigem Posthaltereihofe mehrere überzählige Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Merseburg, im April 1843.

Walmie, Posthalter.

(331) **Georginen-Verkauf.** Da in diesem Winter die Georginen sich gut gehalten haben und auch bereits schon starke Vermehrungen gemacht worden sind, so können solche auch um ganz billige Preise abgelassen werden; ich habe deshalb Verzeichnisse drucken

lassen, welche immerwährend unentgeltlich abgeholt werden können im hiesigen königlichen Schloßgarten beim Gärtner daselbst.

Merseburg, den 26. März 1843.

(358) **Haus-Verkauf.** Mit Genehmigung des Herrn Landrath Grafen von Keller Hochgeborn, soll den 18. April das der hiesigen Commune gehörige Hirtenhaus Nachmittags 2 Uhr in der Schenke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Balditz, den 28. März 1843.

Die Ortsbehörde.

(355) **Schmiede-Verkauf.** Eine Schmiede nebst vollständigen Inventarien, dabei befindlicher blühender Schenknaehrung, auch neuerbautem Tanzsaal, steht Veränderung halber sofort schlenzig zu verkaufen; Näheres, und über sehr annehmbare Bedingungen, ertheilt der Herbergswirth **L. Pfaul** in Schkenditz.

(353) **Verkauf.** Mein im Dorfe Tenditz belegenes Haus mit darin befindlicher Schmiede-Werkstatt, so wie des sämmtlichen Handwerkszeuges, bin ich Willens von jetzt an aus freier Hand zu verkaufen.

Tenditz, den 1. April 1843.

Johann Gottfried Saring.

(361) **Verkauf.** Eine in 4 Federn hängende, noch in gutem Stande sich befindende, ganz verdeckte Chaise und ein leichter zweispänniger Leiterwagen stehen billig zu verkaufen und ist das Nähere zu erfragen beim Schmiedemeister **Elbe**.

(356) **Kartoffel-Verkauf.** Bei Unterzeichnetem sind gute Saamen- und Speisekartoffeln zu haben um billigen Preis.

Wallendorf.

N. Odentwald.

(354) **Fort mit Schaden!**

Ein noch ganz in gutem Zustande befindliches Fortepiano ist sehr billig zu verkaufen durch den Privat-Expedient **Mühlmann** in Lützen.

(367) **Logis-Vermiethung.** Eine freundliche Wohnung von 1—2 Stuben und Kammer ist von Johannis ab, auf Verlangen auch früher, an einen einzelnen Herrn oder eine einzelne Dame zu vermieten. Das Nähere deshalb Untenplan Nr. 195. 1 Treppe hoch.

(363) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis, 1 Stube, 2 Stubenkammern, Bodenkammer, Küche und Torfgelass, ist von jetzt an zu vermieten und kann zum 1. Juli bezogen werden Saalgasse Nr. 378.

Merseburg, den 3. April 1843.

Brandin, Schneidernstr.

(362) **Logis-Vermiethung.** In der Gotthardtsstraße Nr. 140. sind zu Johanni zwei Logis zu vermieten; auch können dieselben gleich bezogen werden.

Merseburg, den 2. April 1843.

C. Stephan.

(368) **Logis-Vermiethung.** Ein Logis, bestehend aus einer großen und kleinen Stube nebst Kammern und andern Zubehör, kann sofort oder zum 1. Juli bezogen werden.

L. A. Webdy.

(349) **Wohnungs-Veränderung.** Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich vom 1. April an nicht mehr bei Hrn. Agner, sondern auf dem Hof-

markte bei dem Schlossermstr. Hrn. Bichtler wohne und bitte meine geehrten Abnehmer, mich auch in diesem Logis mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren. Zugleich empfehle ich eine sehr bedeutende Auswahl der neuesten italienischen und deutschen Strohhüte zu sehr billigen Preisen.

Merseburg, den 27. März 1843.

H. Jübel.

(360) **Wohnungs-Veränderung.** Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr im Brühl, sondern in der Saalgasse im Hause des Herrn Spiering wohne und bitte, das mir zeither geschenkte Zutrauen auch in meine neue Wohnung übertragen zu wollen, indem ich jeder Zeit reelle und pünktliche Bedienung verspreche.

Merseburg, den 3. April 1843.

Friedrich Wilhelm Cinicke, Maler u. Lackirer.

(364) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis mit Zubehör in der Gotthardtstraße Nr. 92. ist zu Johanni curr. zu vermieten.

(346) **Handlungs-Anzeige.** Von ganz vorzüglich guten Kocherbsen habe ich wieder eine Parthie erhalten und verkaufe ich davon das Quart zu 1 Sgr. 8 Pf., die Berliner Meze zu 4 Sgr. 6 Pf.

Merseburg, den 2. April 1843.

C. W. Karlstein.

(369) **Handlungs-Anzeigen.** Mein Farbenlager ist dieses Jahr wiederum mit frischen und den neuesten Farben vervollständigt und habe deren Preise aufs Billigste gestellt; von Ultramarinblau, als der schönsten blauen Farbe, bin ich für hiesigen Ort und Umgegend mit dem Alleiverkauf beauftragt und empfehle selbiges zur Stubenmalerei, Bläuen der feinen Wäsche und des Papiers.

L. A. Webdy.

Arac de Goa in feinsten Waare empfiehlt billigt

L. A. Webdy.

(375) **Kleesaamen.** Rothen, weißen und Luzern-Kleesaamen in neuer und bester Waare empfiehlt zu billigsten Preisen

Merseburg, den 3. April 1843.

Joseph Kriegner,
Burgstraße und Gotthardtstraße.

(376) **Empfehlung.** Die Hutfabrik zu Merseburg und Leipzig empfiehlt sich mit einer Auswahl von feinen wasserdichten Castor- und Seidenhüten für Herren, so wie auch für Confirmanden zum bevorstehenden Ostersfest.

C. F. Dreßler, Preußergasse Nr. 51.

(370) **Anzeige.** Nachdem ich mein Material- und Tabak-Geschäft, Schmalegasse Nr. 534., an Herrn August Kleppel übergeben habe, bitte ich, das mir bisher geschenkte Zutrauen auf meinen Herrn Nachfolger gütigst zu übertragen.

C. F. Ortman.

In Bezug auf Obiges, empfehle ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst und versichere zugleich, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, dasselbe jederzeit reell und gut zu bedienen.

Merseburg, den 1. April 1843.

August Kleppel.

(365) **Anzeige.** Es ist beschlossen worden, künftigen Sonntag als den 9. April, die Wirksamkeit und Leistungen der hiesigen Sonntags-Schule öffentlich an den Tag zu legen.



Bei dieser Gelegenheit haben sich mehrere würdige Männer des Gewerbe-Vereins bereit erklärt, einige Geschenke zu spenden, um damit den fleißigern Schülern, solche als Prämien zukommen zu lassen, welches hiermit rühmlichst und dankbar anerkannt wird. Sollten noch andere dieselben menschenfreundlichen Gesinnungen hegen, Gaben der Liebe schenken zu wollen, so würden solche mit dankbarem Herzen von dem Vorstande angenommen und namentlich den Bedürftigeren zugetheilt werden.

Alle Freunde, welche dieser höchst nützlichen Anstalt nur einige Theilnahme schenken, bitten wir, nach dem Vormittags-Gottesdienst sich in der Bürgerschule gefälligst einzufinden zu wollen. Merseburg, den 1. April 1843.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins und der Sonntags-Schule.

(352) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schlosser-Profession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden bei dem Schlossermeister Feile in der Preußergasse Nr. 56.

(359) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch, der Lust und Talent hat, findet unter billigen Bedingungen zu Ostern eine Stelle als Lehrling beim Uhrmacher **Ilm.** Merseburg, den 2. April 1843.

(437) **Verloren.** Eine hölzerne Kapsel mit darin befindlichen aufgerollten Planzeichnungen und dergl. Papieren, ist, wahrscheinlich aus dem Wagen, in der Gegend des halben Mondes am 25. März verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung, selbige in den halben Mond an den Hrn. Gastwirth **Nette** zurück zu geben. Merseburg, den 30. März 1843.

(374) **Entflogener Pfanbahn.** Von dem Hofe der Curie Nr. 261. am Dom-Platz hier selbst ist vor einigen Tagen ein zweijähriger weißbunter Pfanbahn entflogen. Wer denselben daselbst abgeliefert, der erhält eine angemessene Belohnung.

(371) **Gefunden** wurde ein schwarzes Umschlagetuch; der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann solches gegen Entrichtung der Insertionsgebühren im Badehause am Schloßgarten-Abhange wieder in Empfang nehmen.

(372) **Aufforderung.** Der Schauspieler Herr G. . K. . h, zuletzt bei Herrn Director B. Herrmann, wird gebeten, mir schreiben zu wollen, ob ich das Zurückgelassne verkaufen soll. Sollte binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, keine Nachricht eingehen, so nehme ich an, daß er mich zum Verkaufen berechtigt und so bezahlt macht. Erfurt, den 1. April 1843. **Gustav Schirner.**

(357) **Warnung.** Die bisher in hiesiger Flur stattgefundenen Schleif-Fußwege können nun ferner nicht mehr geduldet werden. Ein jeder wird daher hierdurch gewarnt: das Begehen solcher durch Vergraben oder Verstecken bezeichneten Wege zu vermeiden, oder sonst zu gewärtigen, daß er gepfändet und nach Verhältnissen bestraft werden wird. Greypau, den 30. März 1843. **Die Feldbesitzer derselben Flur.**

(345) **Dank.** Meinen innigsten Dank allen Freunden und Bekannten in der Nähe wie in der Ferne, welche meiner verstorbenen Frau, Joh. Dor. Bueck, in ihrem langwierigen Krankenlager mit christlich fühlender Theilnahme entgegenkamen, und zu ihrer Ruhestätte begleiteten. **Bueck, Klempnerstr.**